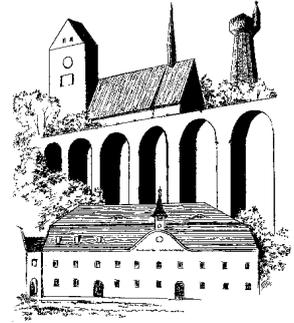


# Gemeinde Oberschöna

Mit den Gemeindeteilen Oberschöna, Wegefarth, Kleinschirma,  
Bräunsdorf und Langhennersdorf im Landkreis Mittelsachsen



Beschluss-Vorlage  
Bürgermeister  
Gerhardt, Rico

Nummer: **040/08-2025**  
Datum: 13.02.2025  
Wiedervorlage:  
Aktenzeichen:  
Bezug-Nummer:

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat	13.02.2025	öffentlich beschließend

## **Betreff:**

Vergabeverfahren zur Erstellung eines Integrierten Gemeindeentwicklungskonzepts

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt die Erstellung eines Integrierten Gemeindeentwicklungskonzepts für die Gemeinde Oberschöna und ermächtigt hierzu den Bürgermeister im Rahmen eines Vergabeverfahrens auf der Grundlage der folgenden Leistungsbeschreibung ein geeignetes Planungsbüro zu beauftragen.

## **Sachverhalt:**

Ein Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept ist eine Grundlage für kommunales Handeln und bildet die langfristige Strategie einer Kommune ab.

In den vergangenen Sitzungen des Gemeinderates wurde zunehmend beklagt, dass der Gemeinde Oberschöna ein Konzept fehlt, das die Frage beantwortet, wohin sich die Gemeinde in Zukunft entwickeln will. Ein strategisches Konzeptpapier wird vor allem in Bezug auf die Ansiedlung erneuerbarer Energien gefordert. Es sollte sich aber auch auf weitere Handlungsfelder erstrecken, die für die Gemeindeentwicklung von Bedeutung sind.

Im Rahmen der geführten Diskussionen wurde auch deutlich, dass die Frage der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde nicht allein durch die Verwaltung und die Gemeinderäte beantwortet werden kann. Nach einhelliger Meinung sind hierfür umfassende Bürgerbeteiligungen notwendig. Darüber hinaus ist das Vorhandensein eines unter Bürgerbeteiligung entstandenen INGEK zunehmend die Voraussetzung für die

Aufnahme in Förderprogramme und damit unerlässlich für die Finanzierung von zukünftigen Projekten.

Da der Gemeindeverwaltung die personellen Kapazitäten und die wissenschaftlichen Fähigkeiten für die Erstellung eines Integrierten Gemeindeentwicklungskonzepts unter umfassender Bürgerbeteiligung fehlen, soll sich ein Planungsbüro mit der Aufgabe befassen. Die Erstellung des Konzeptes wird voraussichtlich 15 – 18 Monate in Anspruch nehmen. Die Planungsfirma muss im Rahmen eines Vergabeverfahrens beauftragt werden. Dieses soll auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Leistungsbeschreibung geführt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Für die Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzepts werden voraussichtlich Kosten in Höhe von circa 40.000 EUR anfallen. Die Höhe der Kosten ist maßgeblich vom Umfang der Beteiligung der verschiedenen Akteure abhängig.

Haushaltsjahre	2025	2026
Kostenstelle	06100	06100
Kostenträger	1112198	1112198
Sachkonto	443104	443104
Auszahlung	ca.8.000,00 EUR	ca. 32.000,00 EUR